

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

Weitere wichtige Festsetzungen siehe Planungsspezifische Festsetzungen und Originale Bauvorschriften.

## Fußschema der Nutzungsschablonen

Art der baulichen Nutzung	Anzahl der Vollgeschosse Höhe d. baulichen Anlagen
Grundflächenzahl - GRZ	Gesamtschichtenzahl - GRZ
Bauweise	
Dachform, Dachneigung	

## Art der baulichen Nutzung - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

GE	Gewerbegebiet § 9 BauNVO
MI	Mischgebiet § 6 BauNVO

## Maß der baulichen Nutzung - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

0,8	Grundflächenzahl als Höchstmaß - gemäß Planenschrift §§ 16, 17 und 19 BauNVO
(2,4)	Geschossflächenzahl als Höchstmaß - gemäß Planenschrift §§ 16, 17 und 20 BauNVO
12 m	Höhen der baulichen Anlagen als Höchstmaß §§ 16 und 18 BauNVO
II	Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß §§ 16 und 20 BauNVO

## Bauweise u. überbaubare Grundstücksflächen - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

0	Offene Bauweise § 22 Abs. 1 u. 2 BauNVO
Baugrenze	§ 23 Abs. 3 BauNVO
	Nicht überbaubare Grundstücksflächen § 23 Abs. 5 BauNVO

## Verkehrsflächen - § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

	Straßenverkehrsflächen
	Getweg
	Bankett, begrünt
	Landwirtschaftlicher Weg
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

## Flächen für Versorgungsanlagen - § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB

	Versorgungsflächen
	Zweckbestimmung: Elektrizität

## Grünflächen - § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

6	Öffentliche Grünflächen
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Flächen
	Leitungsschutzstreifen § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB - 2 x 1,50 m

## Bindungen für Begrünpflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen Sträuchern und sonstigen Pflanzungen - § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

	Erhaltung von Bäumen - öffentlich
	Erhaltung von Bäumen - öffentlich / Pflg 1
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern - privat / Pflg 2
	Pflanzung von Bäumen - privat / Pflg 2
	Pflanzung von Sträuchern - privat / Pflg 2

## Sonstige Planzeichen

	Geltungsbereich des Bebauungsplans
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, Maß der Nutzung
	Einfahrtsbereich

## Nachrichtliche Darstellung

	Sichtdreieck (70/3 m)
	privater Erschließungsweg
	projektierte Grundstücksgrenze
	Landschaftsschutzgebiet

## Verfahrens- und Ausfertigungsvermerke

Die im Plan dargestellten Grundstücksgrenzen und -bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein, Stand vom .....

## Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.09.2011 die Aufstellung des Bebauungsplans "Büngen Nord" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.10.2011 öffentlich bekannt gemacht.

## Frühzeitige Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

In seiner Sitzung am 01.12.2011 beschloss der Gemeinderat auf der Grundlage des Entwurfs vom 01.12.2011 die Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Die Frühzeitige Beteiligung wurde am 15.12.2011 öffentlich bekannt gemacht. In der Zeit vom 19.12.2011 bis einschließlich 20.01.2012 wurde die Frühzeitige Beteiligung der Bürger durch Planusausschuss, Fassung vom 01.12.2011 durchgeführt. Mit Schreiben vom 16.12.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Planung unterrichtet und zur Ausfertigung zu den Planunterlagen, Fassung vom 01.12.2011 aufgefordert. Der Gemeinderat befasste sich in seiner Sitzung am 26.04.2012, im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB, mit den eingegangenen Ausfertigungen.

## Erneuter Auslegungsbefehl und erneute Frühzeitige Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 06.03.2018 zum Bebauungsplan "Büngen Nord", Fassung vom 20.02.2018, den erneuten Auslegungsbefehl. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat die erneute Frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB anzuhören.

Die erneute Frühzeitige Beteiligung wurde am 22.03.2018 öffentlich bekannt gemacht. In der Zeit vom 03.04.2018 bis einschließlich 04.05.2018 wurde die Frühzeitige Beteiligung der Bürger durch Planusausschuss, Fassung vom 20.02.2018 durchgeführt.

Mit Schreiben vom 28.03.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Planung unterrichtet und zur Ausfertigung zu den Planunterlagen aufgefordert.

## Abwägung

In seiner Sitzung am 22.01.2019 befasste sich der Gemeinderat im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit den eingegangenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

## Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 22.01.2019 zum Bebauungsplan "Büngen Nord", Fassung vom 09.01.2019, den Beschluss zur Öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB anzuhören.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs wurde am 07.02.2019 öffentlich bekannt gemacht. In der Zeit vom 18.02.2019 bis einschließlich 23.03.2019 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Planusausschuss, Fassung vom 20.02.2018, durchgeführt.

Mit Schreiben vom 15.02.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Planung unterrichtet und zur Ausfertigung zu den Planunterlagen aufgefordert.

## Abwägung

In seiner Sitzung am ..... befasste sich der Gemeinderat im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit den eingegangenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

## Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am ..... den Bebauungsplan "Büngen Nord", in der Fassung vom ..... gemäß § 10 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt: .....  
Indorf, den .....  
Jürgen Franck (Bürgermeister)

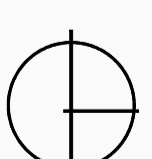
Bekanntmachung des Bebauungsplans  
Der Bebauungsplans "Büngen Nord", in der Fassung vom ..... wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... öffentlich im Amtsblatt der Gemeinde Indorf bekannt gemacht.

Inkrafttreten des Bebauungsplans  
Nach erfolgter Bekanntmachung im Amtsblatt ist der Bebauungsplan "Büngen Nord" am ..... in Kraft getreten.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften  
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Mängel der Abwägung  
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Indorf, den .....  
Jürgen Franck (Bürgermeister)



Originalmaßstab 1 : MASSTAB  
0 5 10 20 30 40 50 m



Gemeinde Indorf  
Landkreis Tuttlingen

## Bebauungsplan

# "Büngen Nord"

## - zeichnerischer Teil -

Entwurf zum Satzungsbeschluss zur Sitzung des Gemeinderates am 21.05.2019  
Planungsstand 25.04.2019 M 1:1000

Ludger Große Schramann  
Diplom-Ingenieur/Landschaftsplaner  
Flächennutzungs- und Landschaftsplanung  
Auf dem Graben 21 71111 Waldenbuch  
Tel. 0 71 57 82 65 Fax 82 30

